

Stadtbahnprogramm Halle

Quartalsbericht II/2015

1. Stadtbahnprogramm allgemein

1.1 Beschlusslage

Der Stadtrat der Stadt Halle hat mit dem Grundsatzbeschluss vom 28.09.2011 die Voraussetzungen für die Umsetzung des Stadtbahnprogramms beschlossen. Darüber hinaus wurden die Einzelvorhaben der Stufen 1 und 2 durch die Stufenbeschlüsse vom 28.03.2012 und 25.09.2013 vom Stadtrat bestätigt. Damit ist die Grundlage für die Vorbereitung und Durchführung dieser Einzelvorhaben geschaffen. Entsprechend des Stadtratsbeschlusses zum Vorlagen- und Beschlusswesen vom 26.10.2011 sind für alle Einzelvorhaben die entsprechenden Gestaltungsbeschlüsse zu fassen. Diese liegen für die Vorhaben der Stufe 1 Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft, Am Steintor, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt vor. Die Vorhaben Torstraße und Große Ulrichstraße wurden bereits realisiert. Für das Vorhaben Gimritzer Damm wurde ein vereinfachter Gestaltungsbeschluss gefasst. Über die vorgenommenen Änderungen wurde der Planungsausschuss am 14. Oktober 2014 informiert. Für die mit zu planenden und zu bauenden Fluthilfemaßnahmen wurde die Beschlussvorlage für den Bauentschluss erarbeitet. Die Beschlussfassung soll im September 2015 erfolgen. Der Gestaltungsbeschluss für die Merseburger Straße Nord wurde am 30.06.2015 gefasst.

1.2 Fördermittelbeantragung

Die Fördermittelbeantragung ist mit dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV) im Rahmen von Turnusberatungen abgestimmt. Der Fördermittelantrag für die erste Phase der Stufe 1 wurde am 13.02.2013 beim MLV eingereicht. Diese betraf die Vorhaben Große Ulrichstraße, Rannischer Platz, Böllberger Weg Nord und Am Steintor. Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat nach eingehender Prüfung diese Vorhaben in die Kategorie „A“ aufgenommen. Die Mittel der Einzelvorhaben wurden im November 2013 beim MLV beantragt. Die ersten Mittel sind noch in 2013 ausgezahlt worden. Die Fördermittelanträge wurden fortgeschrieben.

Im September 2014 wurde die Beantragung der zweiten Phase der Stufe 1 mit dem Fördermittelgeber abgestimmt. Diese beinhaltet die Vorhaben Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße/Durchbindung Schleife Südstadt sowie Dessauer Straße und Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft. Die Antragstellung erfolgte am 30. Oktober 2014 beim Land Sachsen-Anhalt. Die Vorhaben Große Steinstraße, Böllberger Weg Süd und Südstadtring werden in einer dritten

Phase vsl. im 2. Halbjahr 2015 beantragt. Weiterhin wurden auch bereits die ersten Vorhaben der Stufe 2 Merseburger Straße Nord und Gimritzer Damm (Teil Stadtbahn, Knoten Weinbergweg bis nördliche Einbindung Halle-Saale-Schleife) mit dem derzeitigen Planungsstand beim Fördermittelgeber vorgestellt. Die Antragstellung für diese Vorhaben erfolgt nach weiterer Abstimmung mit dem Fördermittelgeber vsl. noch in 2015.

1.3 Vertragsgestaltung

Grundlage für die Durchführung der Einzelvorhaben bildet die Maßnahmeträgerrahmenregelung zwischen HAVAG und Stadt Halle. Auf dieser Basis wurden zwischen der HAVAG und den Versorgungsunternehmen HWS, EVH und Deutsche Telekom Planungs- und Durchführungsvereinbarungen für die Vorhaben der Stufe 1 geschlossen. Für die Vorhaben der Stufe 2 sind entsprechende Vereinbarungen noch in Bearbeitung. Für die Einzelvorhaben ab Planungsstand Ausschreibung wurden vorhabenbezogene Verträge zwischen der HAVAG als Maßnahmeträger und koordinierender Auftraggeber mit den fachlich zuständigen Auftraggebern geschlossen.

1.4 Kosten

In Abstimmung mit den Fördermittelgebern werden die Kosten einmal jährlich im Zusammenhang mit der Fortschreibung der Fördermittelanträge aktualisiert. Dies erfolgte abstimmungsgemäß im III. Quartal 2014. Die nächste Aktualisierung und Fortschreibung ist für das III. Quartal 2015 vorgesehen.

2. Einzelvorhaben nach Stufen geordnet

2.1 Stufe 1

2.1.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 1 haben bis März 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße – fertiggestellt
- Vorhaben 8.1/8.2 – Dessauer Straße und Verlängerung Frohe Zukunft - Entwurfsplanung
- Vorhaben 7 – Am Steintor – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 13 – Große Steinstraße – Vorplanung

- Vorhaben 4.2 – Rannischer Platz – Ausführung/ im Bau
- Vorhaben 5.1 – Böllberger Weg Nord – Planfeststellung BA 2.2, vorbereitende Leistungen BA 2.2 ab 20.07.2015, Vorplanung BA 2.1
- Vorhaben 5.2/17.3 – Böllberger Weg Süd und Südstadtring – Vergabeverfahren Planungsleistungen
- Vorhaben 17.1/17.4 – Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße und Durchbindung Schleife Südstadt - Planfeststellungsverfahren

Details dazu werden bei der Beschreibung der Einzelvorhaben genannt.

2.1.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 10 - Große Ulrichstraße

Die Baumaßnahme wurde im Juni 2014 fertiggestellt. Der kaufmännische Abschluss erfolgt bis Mitte 2015.

Vorhaben 8.2 - Verknüpfungspunkt Frohe Zukunft und

Vorhaben 8.1 - Dessauer Straße

Die Bearbeitung der Entwurfsunterlage wurde im 2. Quartal mit dem Schwerpunkt auf der Koordinierung der Ver- und Entsorgungsleitungen fortgesetzt.

Nach erster Vorabstimmung mit der Planfeststellungsbehörde ist absehbar, dass das Baurecht im Abschnitt südlich des Landrains ohne Planfeststellungsverfahren hergestellt werden kann. Das zu wählende alternative Verfahren ist noch abschließend festzulegen.

Im Abschnitt nördlich des Landrains ist die Pflicht zur Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens hingegen unstrittig.

Derzeit wird vordringlich untersucht, welche Leistungen im Schatten der ohnehin für das Vorhaben Am Steintor von April bis Dezember 2016 einzurichtenden Gleissperrung ausgeführt werden können. Neben dem südlichen Abschnitt sollen vor allem auch Leitungsbauarbeiten im nördlichen Abschnitt vorgezogen werden, sofern diese nicht planfeststellungsrelevante Anlagen oder privaten Grunderwerb voraussetzen.

Die planfeststellungsrelevanten Anlagen (Gleis, Straße, Nebenanlagen, Leistungen auf zu erwerbendem Privatgrund) sollen nach erfolgreichem Baurechtsverfahren im Jahr 2017 hergestellt werden.

Das Vergabeverfahren für die Bau- und Ausrüstungsleistungen des Bahnstromunterwerks (BUW) Landrain wird im III. Quartal 2015 eingeleitet. Mit dem Bau soll noch im Jahr 2015 begonnen werden. Die Grunderwerbsverhandlungen mit dem Eigentümer (Stadt Halle) werden fortgesetzt; ein Wertgutachten liegt zwischenzeitlich vor.

Vorhaben 7 - Am Steintor

Die erforderlichen Verkehrssicherungsmaßnahmen und Umleitungen inkl. provisorischer Lichtsignalanlage am Knoten Magdeburger Straße / Krausenstraße wurden termingerecht eingerichtet. Die Hauptbauleistungen begannen wie vorgesehen am 2. März 2015.

Der nächste geplante Bauzustand beinhaltet den Bau der neuen Gleisanlagen und Haltestellen auf dem Steintorplatz. Dazu wird der Platz planmäßig ab 17. Juli 2015 für den ÖPNV gesperrt.

Parallel zu o. g. Vorgängen wurden die Planungen für die späteren Abschnitte fortgesetzt. Dies betrifft insbesondere die Ausführungsplanung für die ab April 2016 vorgesehenen Baumaßnahmen im Bereich des Knotens Paracelsusstraße / Berliner Straße. Diese umfassen sowohl die Versorgungsleitungen als auch den Verkehrsbau. Die weitere Durchführung des Bauvorhabens ist abschnittsweise bis Mitte 2017 geplant.

Das am 20.06.2015 durchgeführte „Baustellenfest“ fand großen Anklang in der Politik und der Bevölkerung. Interessierte Bürger konnten sich umfassend im Baubüro und bei den durchgeführten Baustellenführungen über den Fortgang der Baustelle informieren. Das Baubüro Am Steintor Nr. 16 steht weiterhin für die Belange der Betroffenen jeweils dienstags 15 bis 17 Uhr und donnerstags 8 bis 10 Uhr zur Sprechstunde offen.

Vorhaben 13 - Große Steinstraße

Die Vorplanungsleistungen sind weitgehend abgeschlossen. Auf Grundlage einer komplexen verkehrstechnischen Untersuchung der Vorzugslösung im Bereich des Joliot-Curie-Platzes wurde die Beschlussvorlage für den Gestaltungsbeschlusses erarbeitet.

Die verwaltungsinterne Abstimmung fand am 15.06.2015 statt. Der Planungsausschuss wird am 02.07.2015 über das Vorhaben informiert.

Vor der Behandlung im Planungsausschuss am 08.09.2015 werden anhand der Vorplanungsunterlage die Anwohner am 07.09.2015 über den Planungsstand informiert. Dies gilt gleich-

zeitig als frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vor Antragstellung zum Baurechtsverfahren nach § 25 III VwVfG (neu).

Der Abschluss der formellen Vorplanung soll Anfang Oktober 2015, nach der Stadtratssitzung am 30.09.2015 erfolgen. Die Baudurchführung des Vorhabens ist für Mitte 2017 bis Mitte 2018 geplant.

Vorhaben 4.2 - Rannischer Platz

Mit der Bauausführung wurde am 6. Oktober 2014 begonnen. Die Baumaßnahme ist in 3 Bauphasen gegliedert. Die 1. Bauphase wurde am 7. März 2015 beendet. Die wegen Qualitätsmängeln noch nicht verlegten Gleisanlagen werden zeitgleich mit der 3. Bauphase ab Ende Juli 2015 eingebaut. Zurzeit wird die 2. Bauphase durchgeführt. Der Arbeitsstand entspricht dem Bauablaufplan.

Die Leitungsbauarbeiten in der Platzfläche sind abgeschlossen und die Betontragplatte für die gesamte neue Gleiskonstruktion wurde hergestellt. Zurzeit erfolgt der Bau der Gleisverbindung Beesener Straße – Steinweg, welche bis zum 18.07.2015 abgeschlossen sein wird.

Planmäßig wurde mit dem Fahrplanwechsel der HAVAG am 9. März 2015 der Straßenbahnverkehr zwischen Beesener Straße und Steinweg zusätzlich zur schon gesperrten Richtung Torstraße über den Rannischen Platz unterbrochen. In den drei Straßen mit Straßenbahngleisen sind Kopfstellen der HAVAG, z. T. mit provisorischem, behindertengerechtem Bahnsteig und Fahrgastunterständen eingerichtet. Am 20.07.2015 wird der Straßenbahnbetrieb in dieser Nord-Süd-Achse wieder aufgenommen.

Die Gesamtbaumaßnahme soll im Oktober 2015 beendet werden.

Vorhaben 5.1 - Böllberger Weg Nord

Aufgrund des Ablehnungsbescheides zum Rückbau des Gebäudes Böllberger Weg 188 fasste der Stadtrat am 29. Oktober 2014 einen Beschluss zur Teilung des Vorhabens in die Abschnitte 2.1 und 2.2. Damit war es möglich, für den unstreitigen Abschnitt 2.2 im November 2014 die Planfeststellung zu beantragen. Die Auslegung fand im Januar und Februar 2015 statt. Die Anhörung am 23.06.2015 verlief insgesamt positiv. Der Planfeststellungsbeschluss wird Ende 2015 erwartet, so dass die Hauptleistungen in 2016 durchgeführt werden können. Bereits ab 20. Juli 2015 werden Leitungsverlegungen und Ertüchtigungen als Vorlaufleistungen durch die EVH und die HWS durchgeführt.

Die Klage der HAVAG gegen den Ablehnungsbescheid zum Rückbau des Künstlerhauses wird voraussichtlich im September 2015 beim Verwaltungsgericht Halle verhandelt. Eine Weiterplanung des Abschnitts 2.1 ist erst nach richterlicher Entscheidung möglich.

Vorhaben 5.2/17.3 - Böllberger Weg Süd und Südstadtring

Die Planungsleistungen für das Vorhaben wurden europaweit ausgeschrieben. Planungsbeginn ist im Juli 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Das Baurechtsverfahren ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017/2018 geplant.

Vorhaben 17.1 - Verknüpfungspunkt Veszpremer Straße

Vorhaben 17.4 - Durchbindung Schleife Südstadt

Der Gestaltungsbeschluss vom 30.04.2014 mit Erweiterung einer Fahrradabstellanlage fand Eingang in die Entwurfs- und Genehmigungsplanung.

Die HAVAG beantragte mit Zustimmung der Stadt Halle, FB Bauen, am 28.05.2015 bei der Planfeststellungsbehörde die Planfeststellung für das Vorhaben. Mit dem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens ist Ende Mai 2016 zu rechnen.

Die Fachplanungen der Ver- und Entsorgung wurden von der EVH und HWS bestätigt.

Derzeit läuft die Ausführungsplanung für die vorbereitenden Arbeiten.

Der Bauantrag für das Endpunktgebäude der HAVAG soll im Juli 2015 eingereicht werden.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2016/2017 in zeitlicher Koordinierung mit den verkehrsorganisatorischen Maßnahmen des Bauvorhabens Böllberger Weg geplant.

Die Innenfläche der Gleisschleife Südstadt dient als Ausgleichsfläche im Rahmen des Stadtbahnprogramms. Derzeit werden die Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Vorhaben „Am Steintor“ und für das „Bahnstromunterwerk Landrain“ mit genutzt. Die überschneidenden Planungen wurden bereits koordiniert.

2.2 Stufe 2

2.2.1 Allgemeines

Die Planungen für die Vorhaben der Stufe 2 haben bis März 2015 folgenden Stand erreicht:

- Vorhaben 27 – Gimritzer Damm - Genehmigungsplanung
- Vorhaben 14.1 – Merseburger Straße, Abschnitt Nord – Vorplanung, Vergabeverfahren Planungsleistungen ab Lph 3
- Vorhaben 14.2 – Merseburger Straße, Abschnitt Mitte – Verkehrsplanerische Studie, Vergabeverfahren Planungsleistungen
- Vorhaben 14.4 – Merseburger Straße, Abschnitt Süd und Verknüpfungspunkt Ammendorf - Vergabeverfahren Planungsleistungen
- Vorhaben 29 – Magdeburger Straße – Aufgabenstellung
- Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West – Aufgabenstellung
- Vorhaben 19.6 - Zwischenendstelle Neustadt – Aufgabenstellung
- Vorhaben 24 - Zwischenendstelle Hauptbahnhof – Aufgabenstellung

2.2.2 Einzelvorhaben

Vorhaben 27 – Gimritzer Damm

Die Genehmigungsunterlage befindet sich im Prüflauf beim FB Bauen. Die Planfeststellung soll im Juli 2015 beantragt werden. Zurzeit erfolgt die Koordinierung des Vorhabens mit allen angrenzenden Fluthilfemaßnahmen

Da für den Abschnitt Fluthilfe B (zwischen Zur Saaleaue und Rennbahnkreuz) keine Planfeststellung notwendig ist, wird in diesem Abschnitt unmittelbar nach der Beantragung der Planfeststellung der übrigen Abschnitte mit der Ausführungsplanung begonnen.

Für die Fluthilfeobjekte der Stadt Halle wurde die Beschlussvorlage für den Baubeschluss erstellt. Der Baubeschluss soll im September 2015 gefasst werden. Damit können alle nicht planfeststellungsrelevanten Teile ab Herbst 2015 ausgeschrieben werden. Der Baubeginn ist für Ende 2015 bzw. Anfang 2016 vorgesehen.

Für die planfeststellungsrelevanten Teile erfolgt der Baubeginn im Sommer 2016. Trotz des Umfangs und der Komplexität des Vorhabens soll das Vorhaben bereits Ende 2017 fertiggestellt und dem Verkehr übergeben werden.

Vorhaben 2.2 – Mansfelder Straße West

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Juli 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Vorhaben 29 – Magdeburger Straße

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Juli 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2016/2017 vorgesehen.

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist für 2018 geplant.

Vorhaben 14 – Merseburger Straße

Die Merseburger Straße wird in drei Abschnitten realisiert:

- 14.1 Riebeckplatz bis Thüringer Straße
- 14.2 Thüringer Straße bis Pappelallee
- 14.4 Am Sommerbad bis Wendeschleife Ammendorf

Für das Teilvorhaben 14.1 wurde im Jahr 2014 die Vorplanung erarbeitet. Die Variantenuntersuchung auf Grundlage der bestehenden Stadtratsbeschlüsse wurde in der Bürgerversammlung am 26. März 2015 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Der Gestaltungsbeschluss wurde am 30.06.2015 gefasst. Damit kann die Entwurfs- und Genehmigungsplanung bis Ende 2015 abgeschlossen und ab November 2015 das Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden. Nach Vorliegen der Planfeststellung im November 2016 werden die Ausführungsplanung und Ausschreibung für diesen Abschnitt vorgenommen. Die Realisierung des Teilvorhabens 14.1 ist für 2017 und 2018 vorgesehen.

Die Planungsleistungen ab Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und für die Abschnitte 14.2 und 14.4 ab Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) wurden aufgrund des Wertumfangs europaweit ausgeschrieben. Zurzeit werden die Vergabeverfahren durchgeführt. Die Beauftragung soll Juli 2015 abgeschlossen werden. Die Gestaltungsbeschlüsse für die Abschnitte 14.2 und 14.4 sollen im Juni 2016 gefasst werden. Damit kann die Planfeststellung im Oktober 2016 beantragt werden. Die bauliche Umsetzung ist für 2018/2019 vorgesehen.

Vorhaben 19.6 – Zwischenendstelle Neustadt

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Juli 2015. Die Vorplanung soll noch in 2015 abgeschlossen werden. Die Schaffung des Baurechts ist für 2016 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2017 geplant.

Vorhaben 24 – Zwischenendstelle Hauptbahnhof

Die Planungsleistungen für das Vorhaben beginnen im Juli 2015. Die Vorplanung soll in 2016 abgeschlossen werden. Die Planfeststellung ist für 2017/2018 vorgesehen.

Die Durchführung des Bauvorhabens ist für 2018/2019 geplant.

2.3 Stufe 3

Die weitere Förderung von Vorhaben des Stadtbahnbaus nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nach 2019 ist seitens der Gesetzgebung noch nicht geregelt. Daher werden die Vorhaben der Stufe 3 zurzeit nicht bearbeitet. Zur Stufe 3 gehören die Vorhaben: Giebichenstein (eine leistungsfähige Verbindung zwischen Reileck und Knoten Mohr - Trassenführung steht noch nicht fest) mit Zentralhaltestelle Reileck und einer Zwischenendstelle im Einzugsgebiet, die Freimfelder Straße, die Bernburger Straße, der Brandbergweg, die Elsa-Brändström-Straße, die Paul-Suhr-Straße und die Damaschkestraße.

Halle, den 30.06.2015

HAVAG

ppa. Gerd Blumenau

Stabsstelle Stadtbahn

pmp INFRA

Dr. Frank Greßler

Zentrale Projektsteuerung